# Niederschrift Nr. 18

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schalkholz am Donnerstag, 7. Februar 2013, in der Gaststätte Schützenhof

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:30 Uhr

#### Anwesend sind:

Herr Erwin Grap als Vorsitzender

und die Mitglieder

Herr Manfred Lindemann

Herr Hartmut Kleis

Herr Hans Tiedemann

Frau Petra Bünz

Herr Torsten Hinrichs

Herr Wilfried Rohde

Herr Peter Westphalen

### Nicht anwesend ist entschuldigt:

Frau Gertraud Laabsch

# Von der Verwaltung sind anwesend:

Herr Jan Haalck als Protokollführer und der leitende Verwaltungsbeamte Herr Fred Johannsen als Berater

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese zu erweitern und zwar um den Tagesordnungspunkt

7. Änderung Bezuschussung Spielkreis

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt verschiebt sich entsprechend.

Die Erweiterung wird einstimmig genehmigt.

# Tagesordnung - öffentlich

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 27.11.2012
- 3. Mitteilungen
- 4. Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 des Brandschutzgesetzes auf die Gemeinden der ehemaligen Ämter Hennstedt und Tellingstedt; hier: Beschluss der Gemeinden
- 5. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013
- 6. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
- 7. Änderung Bezuschussung Spielkreis
- 8. Eingaben und Anfragen

# **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es sind 6 Einwohner anwesend.

- -Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt- fragt an, ob der Weg Nordweide mit Schotter aufgefüllt werden könnte. Der Bürgermeister lehnt dies erst einmal ab.
- -Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt- spricht das Hochwasser bzw. die tiefen Pfützen im Liethweg an. Es sei in den letzten Wochen immer mehr geworden. Der Bürgermeister sagt, dass die Maiskoppeln nicht mehr wie früher umgepflügt werden und das Wasser somit nicht mehr in den Koppeln versickern kann. Es handelt sich bei dem Wasser im Liethweg um höhere Gewalt, wo gegen die Gemeinde leider auch nichts machen kann.
- -Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt- fragt an, wie der aktuelle Sachstand in Sachen Breitband aussieht.

Laut Bürgermeister Grap und Herrn LVB Johannsen sollen in Dithmarschen Glasfaserkabel bis in jedes Haus gelegt werden. Herr Johannsen stellt auch die aktuelle Lage im Nachbarkreis Nordfriesland noch einmal dar.

Der Zweckverband muss aber auch die Vorgaben und Fristen einhalten, um tätig werden zu können.

Es wird aber was passieren.

# TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 27.11.2012

### Beschluss:

Die Niederschrift vom 27.11.2012 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

### **TOP 3. Mitteilungen**

Der Bürgermeister teilt folgende Termine mit:

- 09.02. Boßeln
- 12.02. Infoveranstaltung Wind in Tellingstedt
- 12.02. Wählergemeinschaft Kandidatenaufstellung
- 14.02. Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft
- 15.02. Jahreshauptversammlung KSSV
- 16.02. Feuerwehrfest
- 21.02. Bingo vom CDU-Ortsverband
- 25.02. Kulturausschuss
- In der 8. und 9. Kalenderwoche Beginn LED-Umstellung

# TOP 4. Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 des Brandschutzgesetzes auf die Gemeinden der ehemaligen Ämter Hennstedt und Tellingstedt; hier: Beschluss der Gemeinden

Die Aufgabe des Brandschutzes und des Feuerwehrwesens war in den Gemeinden der ehemaligen Ämter Tellingstedt und Hennstedt auf das Amt übertragen. Auch nach der Fusion wurde die Aufgabe für diese Gemeinden vom Amt als Träger des Feuerwehrwesens wahrgenommen. Lediglich die Gemeinden des ehemaligen Amtes Lunden hatten diese Aufgabe nie auf das Amt übertragen.

Hintergrund für die Aufgabenübertragung war seinerzeit das Solidarprinzip. Die Kosten des Feuerwehrwesens wurden nach Finanzkraft aufgeteilt und über eine Feuerwehrumlage abgerechnet. Mittlerweile haben insgesamt 25 Gemeinden des ehemaligen Feuerwehrverbundes die Aufgaben nach dem Brandschutzgesetz wieder übernommen.

Bestandteil der Beschlussfassungen der 25 Gemeinden war die vom Amt Eider aufgestellte Vermögensauseinandersetzung für alle in den letzten 25 Jahren angeschafften Fahrzeugen und für Investitionen an den Gerätehäusern seit Fusionszeitpunkt. Die Gemeinde Schalkholz hat als einzig verbliebene Gemeinde noch nicht die Rückübertragung beantragt. Strittige Punkte sind zum einen die Vermögensauseinandersetzung hinsichtlich des Fahrzeugs und zum anderen der Umbau des ehemaligen Schulgebäudes und die noch ausstehende Kostenbeteiligung des Amtes an dieser Maßnahme. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung wurde der Gemeindevertretung die Vermögensauseinandersetzung umfänglich erläutert. Grundsätzlich wurde die Vermögensauseinandersetzung hinsichtlich des Fahrzeugs anerkannt. Es wäre daher wünschenswert, wenn die Gemeindevertretung Schalkholz die Rückübertragung unter diesem Gesichtspunkt beantragen würde. Der Beschluss ist entsprechend formuliert.

### Beschluss:

Die Gemeinde Schalkholz beantragt beim Amt KLG Eider die Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 Brandschutzgesetz vom Amt KLG Eider auf die Gemeinde gemäß § 5 Abs. 2 der Amtsordnung. Für die vermögensrechtliche Auseinandersetzung hinsichtlich des Fahrzeugs wird die Aufstellung des Amtes KLG Eider zugrunde gelegt und anerkannt. Unabhängig von diesem Beschluss wird die Gemeinde Schalkholz Verhandlungen mit dem Amt Eider hinsichtlich einer Kostenbeteiligung des Amtes an den Umbaumaßnahmen am ehemaligen Schulgebäude vornehmen.

Die Gemeinde Schalkholz <u>vertagt einstimmig</u> diesen Punkt. Dem Amtsvorsteher geht ein Schreiben zu, in dem die Gemeinde Schalkholz einen Antrag an den Amtsschuss stellt, sich erneut mit der Vermögensauseinandersetzung zu befassen und über eine Ausweitung des Betrachtungszeitraumes für Investitionen an Gebäuden zu beraten.

# TOP 5. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013

Gemäß § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung ergeht folgender Beschluss:

Die Haushaltswirtschaft hat ab 01.01.2013 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu erfolgen.

Die vom Amt KLG Eider erlassenen Richtlinien zur Erfassung und Bewertung des Vermögens sind auf den Gemeindehaushalt anzuwenden.

Stimmenverhältnis: einstimmig

# TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

### Beschluss:

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan der Gemeinde Schalkholz für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen.

# <u>Haushaltssatzung</u> der Gemeinde Schalkholz für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.02.2013 - und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von einem Jahresfehlbetrag von	507.600 507.200 400 0	_
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	507.600	EUR
		507.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13.200	EUR
		32.000	EUR

festgesetzt.

Es werden festgesetzt:

 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 12.000,00 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,97 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

	<ul> <li>a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)</li> </ul>	310 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 %
2.	Gewerbesteuer	330 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500,- EUR.

#### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000 EUR beträgt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

# **TOP 7. Änderung Bezuschussung Spielkreis**

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Zuschuss an den Spielkreis von 10x 850 € auf 12x 800 € geändert wird.

Stimmenverhältnis: einstimmig

### **TOP 8. Eingaben und Anfragen**

Manfred Lindemann merkt in Sachen Haushalt nochmal an, dass dieser sehr unsicher dasteht.

Ebenso fragt er an, wie es mit der Fahrzeugführung hinsichtlich der Klasse C/CE in der Feuerwehr in Schalkholz aussieht. Es gibt zu wenige Leute direkt vor Ort, die noch im Besitz der Klasse C/CE sind. Der Bürgermeister erklärt, dass es in Schalkholz kein Problem ist. Das Fahrzeug wiegt unter 7,5 t und wer keine Klasse C/CE hat, muss für die Fahrzeugführung eine Schulung ablegen.

Ralf Sasse spricht noch einmal das Thema Rückübertragung Feuerwehren an. Seiner Meinung nach müsste es doch eine Satzung von der Feuerwehr aus den 70er Jahren geben, wo festgelegt ist, was bei einer Rückübertragung passiert. Herr Johannsen merkt hierzu an, dass solche Themen früher nur durch Beschlüsse gefasst worden sind.

Vorsitzender	- Pı	rotokollführer

Verteiler: alle GV-Mitglieder, AV, Akte, Protokollbuch